

Vereinbarung über Knickpflege

Der Landesverband der Lohnunternehmer, der Bauernverband und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume haben im Jahre 2007 eine „Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange“ getroffen. Damit sollte ein Kompromiss zwischen den Belangen der Ökologie und der Landwirtschaft gefunden werden.

Auf Grundlage dieser Handlungsempfehlung zur fachgerechten Knickpflege ist es möglich, ein harmonisches Landschaftsbild zu erhalten und gleichzeitig den ökologischen Wert der Knicks nachhaltig zu sichern.



Gut gepflegter Doppelknick (Redder) mit Überhältern

Fachgerechte Knickpflege in Kurzfassung

- Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen etwa alle 10 - 15 Jahre (nicht häufiger!) unter Schonung der Baumstubben und des Walles beim Einsatz von Großgeräten
- Abschneiden der Gehölze eine Hand breit über dem Boden oder dicht über dem Stockausschlag
- Entfernen des Schnittgutes vom Knickwall
- Stehenlassen von Überhältern in ca. 40 - 80m Abstand
- Knickpflege nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 1. Oktober bis 14. März
- Pflege des Knickwalles nach dem Auf-den-Stock-setzen
- Abschnittsweises Knicken, kein großräumiger „Kahlschlag“

Weitere Infos und den vollständigen Text der „Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange“ finden Sie unter: www.umwelt.schleswig-holstein.de beim Menüpunkt „Gesetzlich geschützte Biotope“.

Herausgeber: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 0 43 47 / 704-0, www.lanu.schleswig-holstein.de | Ansprechpartnerin: A. Bretschneider, Tel. -345 | Fotos: H. Mordhorst, F. Dettmer, LANU | Dezember 2008 | Auflage: 6.000 | Herstellung: hansadruk, Kiel | Dieses Faltblatt wurde auf Recyclingpapier hergestellt | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Landesamt für
Natur und Umwelt
des Landes
Schleswig-Holstein



Knickpflege

Die fachgerechte Pflege unserer Knicks dient dem Erhalt der für Schleswig-Holstein typischen Knicklandschaft

Knickpflege ist wichtig, um ...

- das landestypische Landschaftsbild zu erhalten,
- den ökologischen Wert und die für den Landschaftshaushalt wichtigen Funktionen der Knicks zu sichern,
- eine störungsfreie Bewirtschaftbarkeit anliegender Nutzflächen zu ermöglichen,
- die ungehinderte Befahrbarkeit der angrenzenden Straßen und Wege zu gewährleisten,
- die Knicks als langfristige Energielieferanten zu erhalten.

Fachgerechte Knickpflege

1. Das „Auf-den-Stock-Setzen“

Die vielfältigen ökologischen Besonderheiten der Knicks können nur durch regelmäßiges „Auf-den-Stock-setzen“ alle 10-15 Jahre (nicht häufiger!) erhalten werden. Dabei werden die Knickgehölze in der Regel eine Hand breit über dem Boden, keinesfalls jedoch unterhalb der alten Schnittstelle abgeschnitten. Mit Rücksicht auf die Tierwelt und die Entwicklung der Vegetation ist das Auf-den-Stock-setzen der Knicks nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 14. März eines jeden Jahres erlaubt. Historische Knickstrukturen, wie „Knickharfen“ oder „Kopfbäume“ sollten durch sachgerechte Pflege langfristig gesichert werden.

Neben Hand- oder Motorsäge werden heute auch die hydraulisch betriebene Kreissäge oder die Knickschere eingesetzt. Der hohe Schnittdruck beim Einsatz der Knickschere kann zu Rissen in den Baumstümpfen und Knickwällen führen, was trotz neuer Austriebe zur Bildung von Fäulnisherden und abgerissenen Baumwurzeln und damit zum Absterben der betroffenen Gehölze führen kann.



Bäume sollten deshalb von oben beginnend mit der Knickschere bis auf einen Stammdurchmesser von ca. 20 cm abgeschnitten werden. Mit der Motorsäge werden dann die verbleibenden Baumstämme gefällt und gegebenenfalls gesplitterte Schnittstellen nachgeschnitten.

Einsatz der Knickschere am Greifarm

2. Förderung von Überhältern

Als Überhälter werden aufragende Bäume auf dem Knickwall bezeichnet. Es sollte je nach Größe etwa alle 40 - 80 m ein Überhälter erhalten bleiben, dazwischen können einzelne Bäume gefällt werden. So erhalten die Sträucher dazwischen genügend Licht zum Wachsen und regelmäßigen Wiederaustrieb. Als „neue Überhälter“ eignen sich stehengelassene, vitale Bäume, die bisher nicht von anderen Bäumen gestützt wurden, damit nicht ein plötzlicher Einzelstand sie der Windbruchgefahr aussetzt. Die „neuen Überhälter“ bleiben dann über mehrere Knickperioden stehen, um in eine entsprechen-



Stehengelassener Überhälter als Brutplatz

de Baumstatur hineinwachsen zu können. Es sollten möglichst keine Baumweiden, Birken, Pappeln oder Ebereschen als zukünftige Überhälter ausgewählt werden. Bäume, die einem besonderen Schutz unterliegen, z.B. als Naturdenkmal, dürfen ohne Genehmigung nicht gefällt werden.

3. Aufsetzen und Ausbessern von Knickwällen

Ein stabiler Knickwall ist Voraussetzung für das vitale Gedeihen der Knickgehölze. Deshalb sollte nach Möglichkeit herabgerutschtes Erdmaterial nach dem „Knicken“ wieder auf den Wall gesetzt werden.

4. Pflege der Saumbiotope

Knicksäume sollten zur Aufrechterhaltung der Funktion des Gesamtsystems aus Waldrand und Waldsaum in ihrer Struktur dauerhaft erhalten werden. Daher ist eine regelmäßige Mahd – alle drei bis fünf Jahre – außerhalb der Setz- und Brutzeit vorzusehen, um einen Aufwuchs von Gehölzen in diesem Bereich zu unterbinden.

5. Art und Umfang

Für die Tierwelt ist es wichtig, dass in einem Gebiet möglichst alle Altersklassen der Knickstadien vertreten sind. Deshalb ist es empfehlenswert, beim Knicken abschnittsweise vorzugehen. Hierdurch wird auch das Landschaftsbild nur mäßig beeinträchtigt. An beidseitig von Knicks gesäumten Straßen und Wegen sollte pro Pflegesaison jeweils nur eine Seite auf den Stock gesetzt werden.

Seitlicher Rückschnitt

Ungefähr 5 Jahre nach dem „Knicken“ kann ein seitliches Beschneiden des Knicks erforderlich werden, um die ungehinderte Befahrbarkeit der Straßen oder den problemlosen Einsatz von Landmaschinen auf dem Feld zu gewährleisten. Danach soll der seitliche Rückschnitt bis zum nächsten „Auf-den-Stock-setzen“ des Knicks nicht zu häufig hintereinander erfolgen, damit keine eintönige „Hecke“ entsteht, die nicht mehr die erforderlichen vielfältigen Knickfunktionen erfüllt. Nur mit scharfer Schere oder Kreissäge ist ein sauberer Schnitt zu erzielen. Zu beachten ist, dass dieser maximal nur bis an den Knickwallfuß heran, senkrecht nach oben erfolgen darf. Ein über den Knickwallfuß nach innen gehender Schnitt beeinträchtigt das Ökosystem und verringert den Zuwachs an Biomasse. Der seitliche Rückschnitt kann nach der Ernte und der Brutzeit der Vögel durchgeführt werden.

